

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Düben-Schaumann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Vorkommen der Vogelgrippe und mögliche Einschränkungen der Jagd auf Wasservögel in Nordthüringen

Seit Anfang Oktober 2025 wurden in mehreren Ländern neue Fälle der hochpathogenen Infektionskrankheit Aviäre Influenza („Vogelgrippe“) bei Wildvögeln festgestellt. Auch in Thüringen, insbesondere im Norden des Landes und im Bereich des Stausees Kelbra, wurden vermehrt verendete Wasservögel gemeldet. Frühere Ausbrüche führten zu Sperrbezirken und Einschränkungen der Jagd.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 20. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 2025 beantwortet:

1. Welche aktuellen seuchen- oder jagdrechtlichen Beschränkungen bestehen im Landkreis Nordhausen und in angrenzenden Regionen im Zusammenhang mit der Infektionskrankheit Aviäre Influenza im Rahmen der Jagdausübung auf Wildvögel?

Antwort:

In den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis besteht ein Aufstellungsgebot und ein Verbot von Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, sowie ein auf Tierseuchenrecht beziehungsweise Naturschutzrecht fußendes Betretungsverbot für einen definierten Uferbereich des Stausees Kelbra. Insoweit ist die Jagd mit gehaltenen Vögeln (Beizjagd) untersagt und es besteht eine grundsätzliche örtliche Einschränkung der Jagdausübung, da aufgrund des geltenden Betretungsverbots in den genannten Bereichen keine Jagdausübung erfolgen kann.

2. In welcher Weise und über welche Kommunikationswege werden Jagdausübungsberechtigte sowie Jagdverbände über geltende Auflagen, Beobachtungsgebiete oder Sperrzonen informiert und in die Bewertung der Lage eingebunden?

Antwort:

Es wurde über Presse, Funk, Fernsehen und Soziale Medien informiert. Die in der Antwort zur Frage 1 genannten Auflagen wurden per Allgemeinverfügung angeordnet.

Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises informierte die beiden Kreisjagdverbände direkt.

Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordhausen informierte die Jagdausübenden und die Landwirtschaft in einer gemeinsamen Beratung.

Bei Bedarf werden Vertreter der jeweiligen Verbände im kreislichen Krisenstab involviert.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur fachlichen und organisatorischen Unterstützung der unteren Jagdbehörden in den betroffenen Landkreisen, um eine weitere Ausbreitung der Infektionskrankheit Aviäre Influenza auf Wildvögel und Nutzgeflügelbestände zu verhindern?

Antwort:

Untere Jagdbehörden sind grundsätzlich nicht für die Bekämpfung von Tierseuchen zuständig. Die unteren Jagdbehörden leisten jedoch vor allem im Rahmen der Kommunikation und Informationsarbeit gegenüber Jagdausübenden und weiteren Akteuren den für Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden Unterstützung. Hierzu werden sie im Rahmen von Dienstberatungen und Mitteilungsschreiben zur Lage des Vorkommens der Hochpathogenen Aviären Influenza bei Wildvögeln in Thüringen und diesbezüglich eingeleiteten Maßnahmen fachlich informiert.

Schenk
Ministerin